

Was für die Förderung unerlässlich ist.

- Wir fördern nur gemeinnützige Vereine, Institutionen oder Einrichtungen, die ihren Sitz in unserem Geschäftsgebiet haben und hier aktiv sind.
- Die Förderung nachhaltiger Projekte sowie Jugend- und Nachwuchsarbeit liegt uns besonders am Herzen.
- Veranstaltungen können wir im Einzelfall nur dann unterstützen, wenn sie in unserem Geschäftsgebiet stattfinden und hauptsächlich von der regionalen Bevölkerung besucht werden.
- Wir fördern ausschließlich Kunden unseres Hauses mit einer aktiven Kontoverbindung.



Hinweis

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit und sonstiger Publikationen ist die Rhön-Rennsteig-Sparkasse berechtigt, über alle Fördermaßnahmen in Wort und Bild zu berichten. Das gilt für klassische Presseveröffentlichungen, für Publikationen und für die sozialen Netzwerke. Der Fördermittelempfänger stellt dabei sicher, dass bei Übergaben von Spenden und Sponsoringmitteln sowie bei Bildmaterial, das der Sparkasse zur Verfügung gestellt wird, nur Personen abgebildet werden, von denen für diese Zwecke ein Einverständnis vorliegt.

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
Abt. Vertriebsmanagement/Kommunikation
Leipziger Straße 4
98617 Meiningen
Weitere Informationen unter:
Tel.: 03693 468-0
www.rhoen-rennsteig-sparkasse.de



rhoen-rennsteig-sparkasse.de

Spenden und Sponsoring

Miteinander ist einfach.

Unsere Förderrichtlinien

 Rhön-Rennsteig
Sparkasse



Was uns am Herzen liegt.

Die Rhön-Rennsteig-Sparkasse ist seit jeher fest in der Region Südthüringen verwurzelt. Gesellschaftliches Engagement gehört zu unserem Selbstverständnis.

Deshalb vergeben wir Spenden und Sponsorings für Vorhaben aus den Bereichen Sport, Kultur und Tourismus, Soziales und Bildung, Umwelt sowie Forschung und Wissenschaft. Gefördert werden Vereine und Vorhaben im Geschäftsgebiet der Rhön-Rennsteig-Sparkasse, also im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und in der kreisfreien Stadt Suhl.

Warum tun wir das? Weil wir fest daran glauben, dass sich Engagement für die Gesellschaft am Ende für alle lohnt, denn es stärkt den Zusammenhalt und verbessert die Lebensqualität der Menschen. Daher ziehen wir mit zahlreichen Vereinen und Initiativen in der Region an einem Strang, um gemeinsam die Gegenwart und die Zukunft zu gestalten.



Was Antragsteller beachten sollten.

Sie möchten, dass Sie die Rhön-Rennsteig-Sparkasse finanziell unterstützt? Dann beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen für Spenden und Sponsorings:

- Die Antragstellung kann nur über einen Verein erfolgen, der vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt ist. Er muss berechtigt sein, Spendengelder entgegenzunehmen und entsprechende Zuwendungsbestätigungen auszustellen.
- Antragstellungen von Kommunen sind möglich.
- Für die Bearbeitung, Bewertung und Entscheidung benötigen wir neben dem offiziellen Antrag auf jeden Fall eine aussagefähige Beschreibung des Vorhabens, einen Kosten- und Finanzierungsplan sowie Kopien des aktuellen Freistellungsbescheids des zuständigen Finanzamts und des Vereinsregisterauszugs.
- Eine Förderanfrage können wir erst bearbeiten, wenn alle Unterlagen vollständig bei uns eingegangen sind.
- Wir erwarten dabei, dass der Antragsteller Eigenmittel bzw. Drittmittel in angemessenem Umfang (mind. 30 bis 50 Prozent) einbringt.
- Um ein Projekt unterstützen zu können, benötigen wir die Förderanfrage mindestens sechs Wochen vor Beginn der Umsetzung. Wurde ein Projekt schon vor der Antragstellung begonnen oder abgeschlossen, ist eine Förderung leider ausgeschlossen.

Folgende Unterlagen müssen bei Antragstellung vorliegen:

- vollständig ausgefüllter Spenden- bzw. Sponsoringantrag
- Kostangebote Dritter (bei einem geplanten Projektumfang von 3.000 Euro und mehr)
- aktueller Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister
- aktuell gültige Satzung des Vereins
- Freistellungsbescheid des Finanzamts
- Beschreibung des Vorhabens mit Finanzplan (Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung)

Die aktuell gültigen Formulare finden Sie zum Download:

www.rhoen-rennsteig-sparkasse.de/spendenantrag
www.rhoen-rennsteig-sparkasse.de/sponsoringantrag

Folgende Maßnahmen können wir nicht unterstützen:

- Baumaßnahmen, Sanierungsarbeiten sowie Personal- und Verwaltungskosten
- Privatpersonen bzw. von diesen ausgerichtete Veranstaltungen und Projekte
- Parteien und diesen nahestehende Einrichtungen
- kommunale Pflichtaufgaben
- Antragsteller mit Fremdbankverbindungen bzw. ohne aktive Geschäftsbeziehung mit der Rhön-Rennsteig-Sparkasse
- Feste, Jubiläen oder ähnliche Vorhaben, die nach unserer Einschätzung keine herausragende Bedeutung für die Mehrheit der Bevölkerung im Geschäftsgebiet besitzen oder kommerziellen Charakter haben

